

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Gemeinderates haben wir die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde Herznach-Ueken geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und der Gemeindeordnung entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung gemäss § 16 Finanzverordnung sind vollumfänglich erfüllt. Ergänzend zu diesem Bericht haben wir Sie anlässlich der Schlussbesprechung vom 6. Mai 2026 über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung informiert. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und der Gemeindeordnung. Empfehlungen und Erläuterungen zu einzelnen Jahresrechnungspositionen können der nachfolgenden Berichterstattung entnommen werden.

Wir danken allen involvierten Stellen, insbesondere Herrn Marcel Käufeler, Leiter Finanzen, und Frau Jasmin Gersbach, Stv. Leiter Finanzen, für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen ist Janine Rupp (☎ 062 834 93 61 oder janine.rupp@bdo.ch) gerne für Sie da.

Aarau, 6. Mai 2026

Freundliche Grüsse

BDO AG



Felix Laube



ppa. Janine Rupp